

Persistenter Identifier: 122697049
Titel: Fächer - Kirchliche Erziehung
Ort: [u.a.] Bielefeld
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122697049/1/>

der Welt des Intellektuellen in die des Religiösen hinüber, wenn es ihm gelingt, von den behandelten Stoffen aus seelische Fäden zu knüpfen, Eigenleben zu formen oder Gottesbegegnungen anzubahnen. Das führt unmittelbar vor die Pforte der G.welt. Aber auch der Schulaudacht und dem Schulgebet kommt hier eine wesentliche Erziehungsaufgabe zu; beides bedarf der gesonderten Behandlung (s. Art. „Religionsunterricht“ und „Schulaudacht“).

Literatur (außer der im Text genannten). Heiler: Das Gebet, eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung (1918, 1923). — Pirsch: Der Sinn des Gebets (1921, 1928). — Ribelius: Gebet und evangelische Gebetserziehung in Schule und Elternhaus. Vorlesung im Religionspädagogischen Institut S. S. 1928. — Hallmann: Gebetserziehung, ein Fragen und Begreifen, in: Eberhard, Evangelischer Religionsunterricht in der Arbeitsschule (1927). — Petersen: Gebetserziehung unserer Kleinen, in: Eberhard, Arbeitsschulmäßiger Religionsunterricht (1924, 1925). — Peters: Gebetserziehung, in: Schule und Evangelium (1926). — Rosenfeld-Schmidt: Die Bedeutung von Symbol und Sitte in Leben und Erziehung, in: Die evangelische Pädagogik (1928). Eberhard.

Gebot und Verbot. 1. Weltanschauliche Voraussetzungen für eine Pädagogik des Gehorsams. 2. Psychologische Stützen und Hemmungen der Autorität des Erziehers. 3. Gebot und Verbot als Mittel der Erziehung. 4. Anforderungen an die Gebote und Verbote: a) bezüglich ihres Inhalts, b) der Sicherung ihrer Ausführung, c) ihrer Form.

1. **Weltanschauliche Voraussetzungen für eine Pädagogik des Gehorsams.** Sowohl Ziel wie Mittel der Erziehung sind von der Weltanschauung abhängig. Wer keinen festen Standpunkt einnimmt, wem alles nur „relativ“ richtig ist, der kennt auch kein festes Ziel der Erziehung und keine einzig richtigen Mittel, es zu erreichen. Wer keine sittliche Weltordnung, kein objektives Gesetz des Handelns anerkennt, der kann auch als Erzieher keine bindenden Vorschriften geben. Wer die freie Entfaltung der Individualität als das höchste Ziel ansieht oder gar mit der Bildung zur Persönlichkeit verwechselt und glaubt, daß eine Anzahl von Individuen schon eine wirkliche Gemeinschaft bildet, der wird diese Entwicklung der Individualität nicht durch Gebote und Verbote einengen wollen. Wer die menschliche Natur als durchaus gut ansieht und wie Rousseau alles Verderben der menschlichen Kultur zuschreibt, wird sich hüten, den Zögling positiv zu beeinflussen, und seine Tätigkeit darauf beschränken, alle die natürliche Entwicklung hemmenden Einflüsse von dem Zögling fernzuhalten. Rousseau stellte sich außerhalb der Gesellschaftsordnung und vertrat einen verzierten Individualismus. Deshalb konnte er fordern, daß „die Wörter gehorchen und befehlen und noch mehr die Ausdrücke Pflicht und Schuldigkeit aus dem Wörterbuche

des Kindes gestrichen werden“. Und L. Gurllitt, einer der modernen Anwälte des Kinderwillens, schreibt in seiner „Erziehungslehre“: „Man wende uns nicht ein, daß die kindliche Natur keine eigene Führung habe, daß deshalb die Kinder ohne richtige Anleitung unentwickelt bleiben oder auf falsche Bahnen gerieten.“

Wenn dagegen der Erzieher das Sittengesetz tief im Gewissen verankert fühlt oder auf Gott, den Inbegriff des Guten, zurückführt, wird er es als seine höchste Aufgabe betrachten, auch in dem Zögling Achtung vor diesem Sittengesetz zu erwecken. Wenn man dem bisherigen Ertrage der kulturellen Entwicklung nicht ablehnend gegenübersteht und die Verbundenheit des einzelnen mit der Gemeinschaft nicht überfieht, wird man auch in der Erziehung die öffentliche Meinung, das Gemeinschaftsideal nicht unberücksichtigt lassen können, sondern dafür sorgen müssen, daß der Zögling in die Gemeinschaft hineinwächst und in dauernder Wechselwirkung sich als nützlich Glied der Gemeinschaft erweist. Wenn der Erzieher überzeugt ist von der tiefen Verfehlung der menschlichen Natur in Sünde und Schuld, wenn das Herz wirklich „ein trozig und verzagt Ding“ ist und wir „allzumal Sünder“, und wenn man sich diesen Zustand psychologisch erklärt durch das Überwiegen der sinnlichen Triebe, Neigungen und Impulse über das erst später sich entwickelnde geistige Leben, dann wird der Erzieher die Pflicht haben, diesem höheren Leben zum Siege über das rein Animalische im Zögling zu verhelfen.

2. **Psychologische Stützen und Hemmungen der Autorität des Erziehers.** Was steht nun der Autorität des Sittengesetzes, der Gemeinschaft, des Geistigen in dem Kinde entgegen, und was ist ihr förderlich? Die Beantwortung dieser Frage weist uns zugleich auf die Mittel hin, damit der Erzieher diese Autorität dem Kinde gegenüber erfolgreich vertritt. Das Bewußtsein der eigenen Schwäche in taufendfältiger Wahrnehmung ruft in dem Kinde ein Anlehnsbedürfnis und ein Abhängigkeitsgefühl besonders gegenüber den Eltern und Erziehern hervor, deren Hilfe es schon häufig erfahren hat. Wenn dieses Gefühl und Schutzbedürfnis vorsichtig benutzt und nicht mißbraucht wird, führt es zur selbstverständlichen Unterordnung des schwächeren kindlichen Willens unter den stärkeren Willen des Erwachsenen. Aber dieser stärkere Wille muß sich in der Richtung der natürlichen kindlichen Entwicklung, seiner Bedürfnisse und Kräfte bewegen. Willkürliche Einwirkung auf den kindlichen Willen, die nicht durch wohlervogene Erziehungsforderungen begründet ist, zerstört das naive Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erwachsenen und ruft den Selbstbehauptungstrieb des Kindes früher auf den Plan, als er sich sonst